

99107094058000

Künstlersozialabgabe Informationsveranstaltungen Durchführung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/102775797/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107094058000
Leistungsbezeichnung I	Künstlersozialabgabe Informationsveranstaltungen Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Beratung zur Künstlersozialabgabepflicht durch Informationsveranstaltungen in Anspruch nehmen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abgaben KSK Orchester, Künstlerin, Workshop, Abgaben KSK Unternehmen, Abgabehöhe, Vortrag, Abgaben KSK Verlag, Künstler, Bemessungsgrundlage, Publizist, Verwerterin, Seminar, Ausgleichvereinigung, Künstlersozialkasse, Abgaben KSK Rundfunk, Abgaben KSK Theater, Abgaben KSK Presseagentur, Abgabepflicht Unternehmen, Abgaben KSK Fernsehen, Online-Seminar, Künstlersozialversicherung,

Modul	Sachverhalt
	Publizistin, KSK, Verwerter, Meldebogen, Webseminar, Entgeltbegriff, Informationsveranstaltung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Durchführung (58)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_47.html
Teaser	Sie wollen sich über die Künstlersozialabgabepflicht für Ihr Unternehmen informieren? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen an einer Informationsveranstaltung der Künstlersozialkasse teilnehmen.
Volltext	<p>Die Künstlersozialkasse muss Sie als Unternehmen oder Verwerter über Ihre Rechte und Pflichten aufklären und beraten, wenn Sie potenziell oder tatsächlich zur Künstlersozialabgabe verpflichtet sind. Ihr Unternehmen ist in der Regel dann zu Abgaben verpflichtet, wenn es künstlerische oder publizistische Werke oder Leistungen verwertet, zum Beispiel als</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlag • Presseagentur • Theater • Orchester oder • Rundfunk- und Fernsehanstalt. <p>In der Künstlersozialversicherung gilt, dass selbständig tätige Kunstschaffende und Publizierende nur die Hälfte Ihrer Beiträge selbst zahlen müssen. Die andere</p>

Modul

Sachverhalt

Hälfte finanziert sich durch einen Bundeszuschuss und die Künstlersozialabgabe von Unternehmen und Verwertern. Um Sie umfassend zu allen Themen der Künstlersozialversicherung und der Künstlersozialabgabe zu informieren, veranstaltet die Künstlersozialkasse regelmäßig

- Vorträge
- Seminare und
- Webseminare.

In der Regel finden die Vorträge und Seminare vor Ort in Ihrem Unternehmen oder bei einer veranstaltenden Organisation statt - zum Beispiel einem Verband oder einem Arbeitskreis. Die Veranstaltungen sind von Ihnen oder den Organisationen bei der Künstlersozialkasse anzufragen und werden in Zusammenarbeit mit Ihnen oder den Organisationen veranstaltet.

An den Webseminaren können Sie online von jedem Ort mit Internetzugang teilnehmen.

Eine Informationsveranstaltung vor Ort dauert normalerweise 2 Stunden. Für ein Webseminar müssen Sie etwa eine Stunde Zeit einplanen.

Das Informationsangebot richtet sich nur an Gruppen. Einzelberatungen bietet die Künstlersozialkasse in diesem Format nicht an.

Erforderliche Unterlagen

- für Vortrag oder Seminar: E-Mail zur Anmeldung
- für Webseminar: Fragebogen "GoToWebinar"

Voraussetzungen

- Als Organisatorin oder Organisator eines persönlichen Vortrages oder eines Seminars vor Ort müssen Sie zum Beispiel über einen Arbeitskreis, einen Verband oder ähnliche Organisationsstrukturen eine größere Anzahl von Interessenten mobilisieren können.
- Die Teilnahme an einem persönlichen Vortrag oder Seminar ist nur über den jeweiligen Veranstalter möglich.
- Für die Teilnahme an einem Webseminar benötigen Sie: PC oder Laptop oder mobiles Endgerät

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie eine Informations- und Präsenzveranstaltung planen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nehmen Sie Kontakt mit der Künstlersozialkasse auf, vorzugsweise per E-Mail. • Stimmen Sie gemeinsam mit der Referentin oder dem Referenten einen Termin und den weiteren Ablauf ab. Klären Sie zum Beispiel folgende Punkte: Veranstaltungsort Themenschwerpunkte Branche Teilnehmerliste Technik Handout <p>Wenn Sie an einem Webseminar teilnehmen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuchen Sie die Internetseite der Künstlersozialkasse. • Melden Sie sich online für einen vorgegebenen Termin und ein bestimmtes Thema an. • Füllen Sie den auf der Webseite hinterlegten Fragebogen aus. Dabei müssen Sie zum Beispiel folgende Fragen beantworten: Zu welcher Branche gehört Ihr Unternehmen? Sind Sie als abgabepflichtiges Unternehmen bereits bei der Künstlersozialkasse angemeldet? • Die Person, die das Webseminar organisiert, setzt sich mit Ihnen in Verbindung und informiert Sie weiter. • An Ihrem Termin verfolgen Sie das Webseminar am PC, Laptop oder einem mobilen Endgerät.
Bearbeitungsdauer	<p>2 - 3 Tag(e)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Präsenzveranstaltungen: Nach Ihrer Kontaktaufnahme meldet sich nach 2 bis 3 Tagen eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Künstlersozialkasse bei Ihnen, um den Termin mit Ihnen zu planen. • Teilnahme an Webseminaren oder Online-Workshops: Nach Buchung Ihres Termins erhalten Sie umgehend eine Bestätigungsmail.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Organisation einer Präsenzveranstaltung ist eine Vorlaufzeit von ungefähr einem Monat erforderlich. • Für das Webseminar ist eine Anmeldung kurzfristig möglich, sofern die maximale Zahl von Teilnehmenden noch nicht erreicht ist.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>https://www.kuenstlersozialkasse.de/ueber-uns/die-ks-k-bei-ihnen</p> <p>https://www.kuenstlersozialkasse.de/service-und-medien/mediencenter-unternehmen-und-verwerter</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Ein Rechtsbehelf ist nicht möglich.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Künstlersozialabgabe Informationsveranstaltung Durchführung • die Künstlersozialkasse organisiert regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Künstlersozialabgabe für abgabepflichtige Unternehmen und Verwerter wie Verlag Presseagentur Theater Orchester Rundfunk- und Fernsehanstalt • Art der Veranstaltungen: Vorträge Seminare Webseminare • Inhalte der Veranstaltungen: Gründe für Bestehen der Künstlersozialversicherung Finanzierung der Künstlersozialversicherung und Zuständigkeiten Versicherungspflichtiger Personenkreis Kunst- und Publizistenbegriff abgabepflichtige Unternehmen und Verwerter Hinweise zum Ausfüllen des Anmelde- und Erhebungsbogens zur Prüfung der Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz sowie des Meldebogens abgabepflichtige Entgelte und Bemessungsgrundlage Honorare und Nebenkosten abgabefreie Entgelte, zum Beispiel Zahlungen an eine GmbH oder Reisekosten Praxisbeispiele Folgen der Abgabepflicht Melde-, Aufzeichnungs- und Vorlagepflichten Verfahrensablauf • zuständig: Künstlersozialkasse
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Künstlersozialabgabe Informationsveranstaltungen Durchführung, Künstlersozialabgabe Informationsveranstaltungen Durchführung